

**44. Ordnung zur Änderung der
Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07
und der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**

Vom 04. Februar 2025

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, haben

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 18. Dezember 2024 und

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 am 17. Juli 2024

die vorliegende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang beschlossen. Diese hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 30. Januar 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 07. Mai 2009 (StAnz., S. 1516), zuletzt geändert mit Ordnung vom 7. August 2024 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 09/2024, S. 1012), wird wie folgt geändert:

- 1. Im Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Liste der Kern- und Beifächer, werden die Wörter „Komparatistik / Europäische Literatur“ durch „Literaturwissenschaft/Komparatistik: Literatur in internationaler und transmedialer Perspektive“ ersetzt.**
- 2. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 05, Komparatistik / Europäische Ethnologie erhält folgende neue Fassung:**

„Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17

Fachbereich 05

Literaturwissenschaft/Komparatistik: Literatur in internationaler und transmedialer Perspektive [LIT]

Das Studienfach heißt auf Englisch: Comparative Literature: Literary Studies in an International and Transmedial Perspective.

Bestimmungen für das Kernfach „Literaturwissenschaft/Komparatistik. Literatur in internationaler und transmedialer Perspektive“ [LIT]

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird Lektürefähigkeit in einer weiteren modernen Fremdsprache vorausgesetzt.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an fachwissenschaftlichen Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 43 SWS an fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 31 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 12 SWS

Hinzu kommen frei wählbare Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls „Allgemeine und berufsbezogene Kompetenzen“ [ABK] im Gesamtumfang von 10 LP, mit denen sich, je nach gewählter Option, eine unterschiedliche Anzahl von SWS verbindet.

Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erbringen (§ 6 Abs. 2), davon entfallen auf

- die Module im Kernfach: 104 LP (inkl. ABK-Modul),
- die Bachelorarbeit (inkl. vorbereitendes Kolloquium): 11 LP,
- die mündliche Abschlussprüfung 5 LP.

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule (soweit nicht anders angegeben handelt es sich um Pflichtmodule):

Grundlagenmodule (33 LP)

- M1: Grundlagen der Komparatistik I (7 LP)
- M2: Grundlagen der Komparatistik II (8 LP)
- M3: Literaturtheorie & Interpretation (9 LP)
- M4: Literatur & Kanon – gestern und heute (9 LP)

Aufbaumodule (45 LP)

- M5: Literatur in internationaler und transmedialer Perspektive I [LIT I]: Themen, Stoffe, Epochen (9 LP)
- M6: Interdisziplinarität I (Wahlpflichtmodul, wählbar aus verschiedenen literaturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen) (12 LP)
- M7: Interdisziplinarität II (Wahlpflichtmodul, wählbar aus verschiedenen literaturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen) (12 LP)
- M8: Literatur in internationaler und transmedialer Perspektive II [LIT II]: Strukturen, Formen, Verfahren (12 LP)

Module Allgemeine Kompetenzen & Berufsvorbereitung (26 LP)

- M9: Projektmodul „Literaturvermittlung und ihre medialen Kontexte“ (8 LP)
- M10: Allgemeine und berufsbezogene Kompetenzen [ABK], inkl. obligatorisches Praktikum (8LP/240 h) (insg. 18 LP)

BA-Abschlussmodul (M11 | 16 LP):

- Kolloquium zur Vorbereitung der Bachelorarbeit und der mdl. Abschlussprüfung (1 LP)
- Bachelorarbeit (10 LP)
- mündliche Abschlussprüfung (5 LP)

In den folgenden Modulbeschreibungen sind die Einzelheiten zu den Modulen geregelt. Weitere Informationen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

Modul 1	Grundlagen der Komparatistik I <i>[Getting Started in Comparative Literature I]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	7 LP = 210 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	V	1	P	2	39	2	
Grundbegriffe der komparatistischen Textanalyse I	PS	1	P	2	69	3	
Tutorium 1: Einführung in literaturwissenschaftliches Arbeiten I	T	1	P	1	19,5	1	
Modulprüfung					30	1	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten)						

Modul 2	Grundlagen der Komparatistik II <i>[Getting Started in Comparative Literature II]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Grundbegriffe der komparatistischen Textanalyse II (i.d.R. nur im WS)	S	1 (2)	P	2	69	3	
Grundbegriffe der komparatistischen Textanalyse III (i.d.R. nur im SoSe)	S	2 (1)	P	2	69	3	
Modulprüfung					60	2	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (15 Minuten)						

Modul 3	Literaturtheorie & Interpretation <i>[Literary Theory & Interpretation]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Einführung in die Literaturtheorie (i.d.R. nur im SoSe)	V	2 (3)	P	2	69	3	
Modelle und Methoden der Interpretation (i.d.R. nur im SoSe)	S	2 (3)	P	2	69	3	
Tutorium 2: Einführung in literaturwissenschaftliches Arbeiten II	T	2	P	1	19,5	1	
Modulprüfung					60	2	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							
Modulprüfung	Hausarbeit (im Seminar)						

Modul 4	Literatur & Kanon – gestern und heute <i>[The Literary Canon – Past and Present]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	3 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Betreutes Selbststudium (mit Online-Kurs) I	SSt	2 (1)	P	0	90	3	
Betreutes Selbststudium (mit Online-Kurs) II	SSt	3 (2)	P	0	90	3	
Kanon & Adaption (i.d.R. nur im SoSe)	S	4 (3)	P	2	69	3	
Modulprüfung			P		*	*	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							
Modulprüfung	Portfolio *Die LP und der Workload der Modulprüfung sind anteilig in die Veranstaltungen des Moduls einbezogen, da das Portfolio fortlaufend über alle drei Veranstaltungen geführt wird.						

Modul 5	Literatur in internationaler und transmedialer Perspektive I (LIT I): Themen, Stoffe, Epochen [Literature in an International and Transmedial Perspective I (LIT I): Topics, Themes, Timelines]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Seminar 1 zu Themen, Stoffe, Epochen (i.d.R. nur im WS)	S	3 (2)	WP	2	69	3	
Seminar 2 zu Themen, Stoffe, Epochen (i.d.R. nur im WS)	S	3 (2)	WP	2	99	4	
Modulprüfung					60	2	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							
Modulprüfung	Hausarbeit (in einem der beiden Seminare)						

Aus den Modulen mit der Bezeichnung „Modul 6 / 7 – Interdisziplinarität I / Interdisziplinarität II“ sind zwei Module auszuwählen. Die Interdisziplinaritätsmodule I (M6) und II (M7) dürfen in der Regel nicht identisch sein; eine Ausnahme besteht bezüglich des Modulangebots „Slavische Literaturen“ (siehe Erläuterung unter „Sonstiges“ in der entsprechenden Modulbeschreibung).

Modul 6 / 7	Interdisziplinarität I / Interdisziplinarität II: „Deutsche Literatur“ [Interdisciplinary Studies I / Interdisciplinary Studies II: German Literature]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
VADL – Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur <i>oder</i> VNDL – Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur	V	3/4 (3/5)	WP	2	39	2	
SGAL – Grundlagenseminar zur Älteren Dt. Literatur <i>oder</i> SGNL – Grundlagenseminar zur Neueren Dt. Literatur	S	3/4 (3/5)	WP	2	39	2	
HNDL – Hauptseminar zur Neueren Dt. Literatur	HS	4/5 (4/6)	WP	2	39	2	
Begleitendes Lektürepensum					60	2	
Modulprüfung					120	4	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							

Modulprüfung	Hausarbeit (im Rahmen des Hauptseminars HNDL)
Zugangsvoraussetzung	Das jeweilige Modul „Interdisziplinarität“ kann nicht belegt werden, wenn das gleiche Fach im Beifach studiert wird.

Modul 6 / 7	Interdisziplinarität I / Interdisziplinarität II: „Englische Literatur“ [Modul-Kennnummer]					
	<i>[Interdisciplinary Studies I / Interdisciplinary Studies II: English Literature]</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflicht					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Lecture English Literature and Culture	V	3/4 (3/5)	WP	2	39	2
Seminar ELC 313	S	3/4 (3/5)	WP	2	99	4
Seminar ELC 410	S	4/5 (4/6)	WP	2	99	4
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung						
Modulprüfung	Hausarbeit (in einem der beiden Seminare)					
Zugangsvoraussetzungen	Das jeweilige Modul „Interdisziplinarität“ kann nicht belegt werden, wenn das gleiche Fach im Beifach studiert wird. Ausreichende Sprachkompetenz zur Arbeit mit Texten in englischer Sprache (literarische Texte und Forschungsliteratur) und zur Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen.					
Unterrichtssprache und Prüfungssprache	Englisch					

Modul 6 / 7	Interdisziplinarität I / Interdisziplinarität II: „Französische Literatur“ [Modul-Kennnummer]					
	<i>[Interdisciplinary Studies I / Interdisciplinary Studies II: French Literature]</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflicht					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung zur Französischen Literatur	V	3/4 (3/5)	WP	2	39	2
Thematisches Proseminar zur Französischen Literatur I	PS	3/4 (3/5)	WP	2	99	4
Thematisches Proseminar zur Französischen Literatur II	PS	4/5 (4/6)	WP	2	99	4
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					

Studienleistung	
Modulprüfung	Hausarbeit (im Rahmen eines der Proseminare)
Zugangsvoraussetzungen	Das jeweilige Modul „Interdisziplinarität“ kann nicht belegt werden, wenn das gleiche Fach im Beifach studiert wird. Ausreichende Sprachkompetenz zur Arbeit mit Texten in französischer Sprache (literarische Texte und Forschungsliteratur).
Unterrichtssprache und Prüfungssprache	Laut der jeweiligen Veranstaltungsankündigung: i.d.R. Deutsch, ggf. Französisch oder Englisch

Modul 6 / 7	Interdisziplinarität I / Interdisziplinarität II: „Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft“ <i>[Interdisciplinary Studies I / Interdisciplinary Studies II: Spanish literature and cultural studies]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Einführung in die spanische Literaturgeschichte	V	3/4 (3/5)	P	2	39	2	
Thematisches Proseminar zur spanischsprachigen Literatur I	PS	3/4 (3/5)	WP	2	99	4	
Thematisches Proseminar zur spanischsprachigen Literatur II	PS	4/5 (4/6)	WP	2	99	4	
Modulprüfung					60	2	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							
Modulprüfung	Hausarbeit (im Rahmen eines der Proseminare)						
Zugangsvoraussetzungen	Das jeweilige Modul „Interdisziplinarität“ kann nicht belegt werden, wenn das gleiche Fach im Beifach studiert wird. Ausreichende Sprachkompetenz zur Arbeit mit Texten in spanischer Sprache (literarische Texte und Forschungsliteratur).						
Unterrichtssprache und Prüfungssprache	Laut der jeweiligen Veranstaltungsankündigung: i.d.R. Deutsch, ggf. Spanisch oder Englisch						

Modul 6 / 7	Interdisziplinarität I / Interdisziplinarität II: „Portugiesische Literatur- und Kulturwissenschaft“ <i>[Interdisciplinary Studies I / Interdisciplinary Studies II: Portuguese literature and cultural studies]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Einführung in die portugiesische Literaturgeschichte	V	3/4 (3/5)	P	2	39	2	
Thematisches Proseminar zur portugiesischsprachigen Literatur I	PS	3/4 (3/5)	WP	2	99	4	

Thematisches Proseminar zur portugiesischsprachigen Literatur II	PS	4/5 (4/6)	WP	2	99	4
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung						
Modulprüfung	Hausarbeit (im Rahmen eines der Proseminare)					
Zugangsvoraussetzungen	Das jeweilige Modul „Interdisziplinarität“ kann nicht belegt werden, wenn das gleiche Fach im Beifach studiert wird. Ausreichende Sprachkompetenz zur Arbeit mit Texten in portugiesischer Sprache (literarische Texte und Forschungsliteratur).					
Unterrichtssprache und Prüfungssprache	Laut der jeweiligen Veranstaltungsankündigung: i.d.R. Deutsch, ggf. Portugiesisch oder Englisch					

Modul 6 / 7	Interdisziplinarität I / Interdisziplinarität II: „Italienische Literatur“ <small>[Modul-Kennnummer]</small> <i>[Interdisciplinary Studies I / Interdisciplinary Studies II: Italian Literature]</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflicht					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung zur italienischen Literatur	V	3/4 (3/5)	WP	2	39	2
Thematisches Proseminar zur italienischen Literatur I	PS	3/4 (3/5)	WP	2	99	4
Thematisches Proseminar zur italienischen Literatur II	PS	4/5 (4/6)	WP	2	99	4
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung						
Modulprüfung	Hausarbeit (im Rahmen eines der Proseminare)					
Zugangsvoraussetzungen	Das jeweilige Modul „Interdisziplinarität“ kann nicht belegt werden, wenn das gleiche Fach im Beifach studiert wird. Ausreichende Sprachkompetenz zur Arbeit mit Texten in italienischer Sprache (literarische Texte und Forschungsliteratur).					
Unterrichtssprache und Prüfungssprache	Laut der jeweiligen Veranstaltungsankündigung: i.d.R. Deutsch, ggf. Italienisch oder Englisch					

Modul 6 / 7	Interdisziplinarität I / Interdisziplinarität II: „Slavische Literaturen“ <small>[Modul-Kennnummer]</small> <i>[Interdisciplinary Studies I / Interdisciplinary Studies II: Slavonic Literatures]</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflicht					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					

Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung	V	3/4 (3/5)	WP	2	39	2
Proseminar 1	PS	3/4 (3/5)	WP	2	99	4
Proseminar 2	PS	4/5 (4/6)	WP	2	99	4
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung						
Modulprüfung	Hausarbeit (im Rahmen eines Proseminars)					
Zugangsvoraussetzung				Das jeweilige Modul „Interdisziplinarität“ kann nicht belegt werden, wenn das gleiche Fach im Beifach studiert wird.		
Unterrichtssprache und Prüfungssprache				Laut der jeweiligen Veranstaltungsankündigung: i.d.R. Deutsch, ggf. Englisch oder in der jeweiligen slavischen Sprache		
Sonstiges				Die Lehrveranstaltungen werden innerhalb eines Interdisziplinaritätsmoduls (M6/M7) aus den Bereichen der polnischen und/oder russischen Literatur gewählt. Wahlweise und nach Maßgabe des Lehrangebots können auch Veranstaltungen zur tschechischen oder bosnischen/kroatischen/serbischen Literatur besucht werden. Nach Maßgabe des Angebots besteht die Möglichkeit, das M6 in russischer und das M7 in polnischer Literatur zu belegen bzw. umgekehrt, soweit sich alle gewählten LVen des jeweiligen Moduls auf eine der beiden Literaturen beziehen (ggf. ergänzt durch LVen zur tschechischen oder bosnischen/kroatischen/serbischen Literatur).		

Modul 6 / 7	Interdisziplinarität I / Interdisziplinarität II: „Türkische Literatur“ [Interdisciplinary Studies I / Interdisciplinary Studies I: Turkish Literature]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
geeignete LV aus dem Turkologie-Programm	S/PS	3/4 (3/5)	WP	2	69	3	
Türkische Prosaliteratur (i.d.R. nur im WS)	PS	3/5 (4/6)	P	2	69	3	
Türkische Poesie (i.d.R. nur im SoSe)	PS	4 (3/5)	P	2	99	4	
Modulprüfung					60	2	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							
Modulprüfung	Hausarbeit (in einer der Lehrveranstaltungen)						

Zugangsvoraussetzungen	Das jeweilige Modul „Interdisziplinarität“ kann nicht belegt werden, wenn das gleiche Fach im Beifach studiert wird. Ausreichende Sprachkompetenz zur Arbeit mit (literarischen) Texten in türkischer Sprache
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	Türkischkenntnisse mindestens auf A2-Niveau

Modul 6 / 7	Interdisziplinarität I / Interdisziplinarität II „Amerikanische Literatur <i>[Interdisciplinary Studies I / Interdisciplinary Studies I: American Literature]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Literary History (AS 314)	V	3/4 (3/5)	WP	2	39	2	
Hauptseminar (AS 313)	HS	3/4 (3/5)	WP	2	99	4	
Hauptseminar (AS 410)	HS	4/5 (4/6)	WP	2	99	4	
Modulprüfung					60	2	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							
Modulprüfung	Hausarbeit im Hauptseminar AS 313 (2.500 Wörter)						
Zugangsvoraussetzungen	Das jeweilige Interdisziplinaritäts Modul (M6/7) kann nicht belegt werden, wenn das gleiche Fach im Beifach studiert wird. Ausreichende Sprachkompetenz zur Arbeit mit Texten in englischer Sprache (literarische Texte und Forschungsliteratur).						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	Es wird eine sprachliche Kompetenz auf C1 Niveau empfohlen.						
Unterrichtssprache und Prüfungssprache	Laut der jeweiligen Veranstaltungsankündigung: i.d.R. Englisch						

Modul 8	Literatur in internationaler und transmedialer Perspektive II (LIT II): Strukturen, Formen, Verfahren <i>[Literature in an International and Transmedial Perspective II (LIT II): Patterns, Paradigms, Practices]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorlesung zu Strukturen, Formen Verfahren (i.d.R. nur im WS)	V	5 (4)	WP	2	39	2	
Seminar zu Strukturen, Formen Verfahren (i.d.R. nur im SoSe)	S	4 (5)	WP	2	99	4	

Hauptseminar zu Strukturen, Formen Verfahren (i.d.R. nur im WS)	HS	5 (4)	WP	2	99	4
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung						
Modulprüfung	Hausarbeit (in einem der beiden Seminare)					

Modul 9	Projektmodul: Literaturvermittlung und ihre medialen Kontexte <i>[Cooperative Project: Literature, the Media and the Public]</i>						<i>[Modul-Kennnummer]</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Projektseminar Teil 1 (i.d.R. nur im WS)	PrjS	5 (4)	P	2	99	4	
Projektseminar Teil 2 (i.d.R. nur im SoSe)	PrjS	6 (5)	P	2	99	4	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Erforderlich in beiden Projektseminaren						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Portfolio. Das Portfolio muss fortlaufend über beide Veranstaltungen geführt werden.						
Modulprüfung	keine						
Zugangsvoraussetzung	Die beiden Teile des Projektseminars bilden einen Projektzusammenhang; Teil 2 kann nur nach erfolgreichem Absolvieren von und in unmittelbarem Anschluss an Teil 1 besucht werden.						

Im Modul 10 „Allgemeine und berufsbezogene Kompetenzen“ [ABK] sind, neben einem obligatorischen Praktikum (8 LP), Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 LP zu belegen, frei wählbar aus dem Gesamtangebot (die Bereiche A-C können also miteinander kombiniert werden; ebenso ist es möglich, nur einen der Bereiche zu bedienen).

Modul 10	Allgemeine und berufsbezogene Kompetenzen [ABK] <i>[Skills Training and Employability]</i>						<i>[Modul-Kennnummer]</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	18 LP = 540 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	5 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Praktikum	Pr		P	0	240	8	

Lehrveranstaltungen, ggf. mit Leistungsnachweis, aus den Bereichen: A: Fremdsprachenerwerb 1. ISSK a) Englisch b) Spanisch c) Französisch d) Italienisch e) weitere Sprachen entsprechend dem Angebot des ISSK 2. Slavistik a) Russisch b) Polnisch c) Tschechisch d) Bosnisch/Kroatisch/Serbisch 3. Portugiesisch 4. Türkisch B: Studium generale C: Medien- & Datenkompetenzen 1. IT-Kenntnisse 2. <i>digital/data literacy</i> /Digital Humanities (unter Vorbehalt) 3. Schreib- u. Präsentationskompetenzen/Wissenschaftskommunikation Englisch a) ISSK (Englisch ab B2) b) PHILIS 4. Journalistisches Seminar/Institut für Publizistik	Je nach Angebot	Ab 1. Semester	WP	Je nach gewählten LV	Je nach gewählten LV	10
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Anwesenheitspflicht im Praktikum; im Wahlpflichtbereich: entsprechend der gewählten Lehrveranstaltung					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3 entsprechend der gewählten Lehrveranstaltung					
Studienleistung	Praktikumsbericht; entsprechend der gewählten Lehrveranstaltung					
Modulprüfung	keine					
Zugangsvoraussetzungen	Die jeweils belegten Veranstaltungen dürfen nicht mit Veranstaltungen des Beifachs identisch sein. Etwaige weitere Zugangsvoraussetzungen entsprechend der gewählten Lehrveranstaltung.					
Unterrichtssprache und Prüfungssprache	Laut der jeweiligen Veranstaltungsankündigung: i.d.R. Deutsch, ggf. Englisch; in den Sprachkursen die jeweilige gewählte Sprache					

Sonstiges	<p>A1: Die Anmeldemodalitäten richten sich nach den Gegebenheiten der Sprachkurse des ISSK. Je nach Veranstaltung sind 3–6 LP für einen Kurs + Klausur (Studienleistung) zu erwerben. Es ist möglich, mehrere Kurse zu belegen.</p> <p>A2: Aus dem BA „Slavistik/Osteuropastudien – Schwerpunkt Polonistik“ bzw. „Schwerpunkt Russistik“ kann das Modul 6(a-c) „Grundmodul Zweite Sprache“ besucht werden („Intensivkurs“ [vor Vorlesungsbeginn] + „Basiskurs 1“ + „PS Landeskunde“, insg. 10 LP), mit Belegungsvarianten in Russisch, Polnisch, Tschechisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch. Alternativ können aus diesem Modul nur der „Intensivkurs“ und der „Basiskurs 1“ in einer der angebotenen Sprachen belegt werden (5LP). Wird diese Variante gewählt, ist der Besuch des Moduls in einer zweiten slavischen Sprache möglich (ebenfalls 5LP, insg. 10LP).</p> <p>A3: Aus dem BA Portugiesisch Modul 1 „Spracherwerb Portugiesisch“ können „Sprachkurs I“ (A1/A2 Niveau/5LP) und „Sprachkurs II“ (B1 Niveau/5LP) belegt werden (insg. 10LP, inkl. Studienleistung)</p> <p>A4: Aus der Turkologie können die Kurse „Türkische Grammatik 1“ (3LP), „Übersetzungsübung 1“ (2LP), „Türkische Grammatik 2“ (3LP) und/oder „Übersetzungsübung 2“ (2LP) belegt werden (insg. 10LP, inkl. Studienleistungen).</p> <p>B: Vgl. Studium generale, Bachelor-Modul „Interdisziplinarität“. Es werden mind. 6 LP durch Vorlesung und begleitende Übung sowie Studienleistung erbracht.</p> <p>C1: Kurse des ZDV; je Kurs 3LP anrechenbar.</p> <p>C2: Aus dem MA „Digitale Methodik in den Geistes- und Kulturwissenschaften“ stehen folgende Veranstaltungen zur Auswahl: Vorlesung „Grundlagen Digitaler Methodik in den Geistes- und Kulturwissenschaften“ (3LP); Vorlesung „Transdisziplinäre Aspekte digitaler Methodik in den Geistes- und Kulturwissenschaften“ (3LP); Übung „Digitale Strukturierung und Repräsentation geistes- und kulturwissenschaftlicher Information“ (3 LP).</p> <p>C3a: Aus dem regulären englischsprachigen Angebot des ISSK können Kurse ab Niveau B2 ausgewählt werden. Je nach Veranstaltung sind 3–6 LP für einen Kurs (inkl. Studienleistung) zu erwerben. Es ist möglich, mehrere Kurse zu belegen.</p> <p>C3b: Aus dem Angebot von PHILIS können verschiedene Kurse im Rahmen der Schreibakademie oder der Schreibzeit (je 1LP), je nach konkretem Angebot ggf. auch anderweitige PHILIS-Kurse angerechnet werden.</p> <p>C4: Aus dem Angebot des Master-Studiengangs „Journalismus“ (Journalistisches Seminar/Institut für Publizistik) kann die Vorlesung „Media in a European and Global Context“ (3LP) besucht werden.</p>
------------------	---

Modul 11	Abschlussmodul <i>[BA Thesis]</i>					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	16 LP = 480 h					
Lehrveranstaltungen/ Prüfungen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS) bzw. Prüfungszeit	Selbststudium bzw. Bearbeitungszeit	Leistungspunkte
Kolloquium	Koll.	6	P	1	19,5	1
Bachelorarbeit	X	6	P	X	300	10
Mündliche Prüfung	X	6	P	30 Minuten	150	5
Zugangsvoraussetzung			Gemäß §15			
Unterrichtssprache und Prüfungssprache			Gemäß §15: i.d.R. Deutsch, ggf. Englisch			

Verwendete Abkürzungen:

ABK	=	Allgemeine und berufsbezogene Kompetenzen
BF	=	Beifach
HS	=	Hauptseminar
KF	=	Kernfach
LP	=	Leistungspunkt(e)
LV	=	Lehrveranstaltung(en)
P	=	Pflichtveranstaltung
Pr	=	Praktikum
PrjS	=	Projektseminar
PS	=	Proseminar
S	=	Seminar
SSt	=	Selbststudium
SWS	=	Semesterwochenstunde(n)
T	=	Tutorium
V	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung

Bestimmungen für das Beifach „Literaturwissenschaft/Komparatistik: Literatur in internationaler und transmedialer Perspektive“ [LIT]**A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen**

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird Lektürefähigkeit in einer weiteren modernen Fremdsprache vorausgesetzt.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 30, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 26 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 4 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Module (Pflichtmodule):

- M1: Grundlagen der Komparatistik I
- M2: Grundlagen der Komparatistik II
- M3: Literatur & Kanon – gestern und heute
- M4: Literatur in internationaler und transmedialer Perspektive I [LIT I]: Themen, Stoffe, Epochen
- M5: Literaturtheorie & Interpretation
- M6: Literatur in internationaler und transmedialer Perspektive II [LIT II]: Strukturen, Formen, Verfahren
- M7: Ergänzungsmodul

In den folgenden Modulbeschreibungen sind die Einzelheiten zu den Modulen geregelt. Weitere Informationen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

Modul 1 BF	Grundlagen der Komparatistik I <i>[Getting Started in Comparative Literature I]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	7 LP = 210 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	V	1	P	2	39	2	
Grundbegriffe der komparatistischen Textanalyse I	PS	1	P	2	69	3	
Tutorium 1: Einführung in literaturwissenschaftliches Arbeiten I	T	1	P	1	19,5	1	
Modulprüfung					30	1	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten)						

Modul 2 BF	Grundlagen der Komparatistik II <i>[Getting Started in Comparative Literature II]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Grundbegriffe der komparatistischen Textanalyse II (i.d.R. nur im WS)	S	1 (2)	P	2	69	3	
Grundbegriffe der komparatistischen Textanalyse III (i.d.R. nur im SoSe)	S	2 (1)	P	2	69	3	
Modulprüfung					60	2	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (15 Minuten)						

Modul 3 BF	Literatur & Kanon – gestern und heute <i>[The Literary Canon – Past and Present]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	3 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Betreutes Selbststudium (mit Online-Kurs) I	SSt	2 (1)	P	0	90	3	
Betreutes Selbststudium (mit Online-Kurs) II	SSt	3 (2)	P	0	90	3	
Kanon & Adaption (i.d.R. nur im SoSe)	S	4 (3)	P	2	69	3	
Modulprüfung					*	*	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							
Modulprüfung	Portfolio *Die LP und der Workload der Modulprüfung sind anteilig in die Veranstaltungen des Moduls einbezogen, da das Portfolio fortlaufend über alle drei Veranstaltungen geführt wird.						

Modul 4 BF	Literatur in internationaler und transmedialer Perspektive I (LIT I): Themen, Stoffe, Epochen <i>[Literature in an International and Transmedial Perspective I: Topics, Themes, Timelines]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Seminar 1 zu Themen, Stoffe, Epochen (i.d.R. nur im WS)	S	3 (4)	WP	2	69	3	
Seminar 2 zu Themen, Stoffe, Epochen (i.d.R. nur im WS)	S	3 (4)	WP	2	99	4	
Tutorium 2: Einführung in literaturwissenschaftliches Arbeiten II	T	3	P	1	19,5	1	
Modulprüfung					60	2	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							
Modulprüfung	Hausarbeit (in einem der beiden Seminare)						

Modul 5 BF	Literaturtheorie & Interpretation [Literary Theory and Interpretation]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Einführung in die Literaturtheorie (i.d.R. nur im SoSe)	V	4 (3)	P	2	69	3	
Modelle und Methoden der Interpretation (i.d.R. nur im SoSe)	S	4 (3)	P	2	69	3	
Modulprüfung					60	2	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							
Modulprüfung	Hausarbeit (im Seminar)						

Modul 6 BF	Literatur in internationaler und transmedialer Perspektive II (LIT II): Strukturen, Formen, Verfahren [Literature in an International and Transmedial Perspective II: Patterns, Paradigms, Practices]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorlesung zu Strukturen, Formen, Verfahren (i.d.R. nur im WS)	V	5 (6)	WP	2	39	2	
Seminar 1 zu Strukturen, Formen, Verfahren (i.d.R. nur im SoSe)	S	6 (5)	WP	2	99	4	
Seminar 2 zu Strukturen, Formen, Verfahren (i.d.R. nur im WS)	S	5 (6)	WP	2	99	4	
Modulprüfung					60	2	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung							
Modulprüfung	Hausarbeit (in einem der beiden Seminare)						

Modul 7 BF	Ergänzungsmodul [Option Course]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	6 LP = 180 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						

Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WS (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Belegungsvariante A*:						
Seminar 1	S	5 (5)	WP	2	69	3
Seminar 2	S	6 (6)	WP	2	69	3
Belegungsvariante B**:						
Projektseminar Teil 1 (i.d.R. nur im WS)	ProjS	5 (4)	WP	2	69	3
Projektseminar Teil 2 (i.d.R. nur im SoSe)	ProjS	6 (5)	WP	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	bei Belegungsvariante B (vgl. die Angaben zum KF-Modul 9)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	entsprechend der gewählten Lehrveranstaltung					
Modulprüfung	keine					
Zugangsvoraussetzung	Für Belegungsvariante B: Die beiden Teile des Projektseminars bilden einen Projektzusammenhang; Teil 2 kann nur nach erfolgreichem Absolvieren von und in unmittelbarem Anschluss an Teil 1 besucht werden.					
Sonstiges	Das Ergänzungsmodul dient der individuellen Schwerpunktsetzung. Es kann aus zwei Belegungsvarianten ausgewählt werden: *Bei Variante A: Vertiefung Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft/Komparatistik (S oder HS aus den KF-Modulen 5 und/oder 8) **Bei Variante B: Belegung des KF-Moduls M9 „Literaturvermittlung und ihre medialen Kontexte“ (zweisemestriges Projektmodul; Beginn nur im WS). Verfügbarkeit des Moduls für BF-Studierende je nach Kapazität. Das Projektmodul wird für BF-Studierende mit 6 LP angerechnet (reduzierte Leistungen im Kontext der „aktiven Teilnahme“ und „Studienleistung“); das Modul erfordert jedoch ein besonderes Engagement von Seiten der Teilnehmenden (die erbrachten Projektleistungen/erworbenen Kompetenzen werden im Transcript of Records ausgewiesen).					

3. Im Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 07, Geschichte Bestimmungen zum Kernfach Geschichte erhält Buchstabe A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen Fachspezifische Sprachkenntnisse (§2 Abs.2) der Satz 2 folgende neue Fassung:

“Die Kenntnis einer weiteren modernen Sprache (romanische, slawische, baltische, finno-ugrische Sprachen, Arabisch, Türkisch und Neugriechisch) wird durch Vorlegen des Abiturzeugnisses, durch den Nachweis der aktiven Teilnahme an entsprechenden Sprachkursen oder durch gleichwertige andere Nachweise überprüft und muss vor der Anmeldung des Aufbaumoduls (Modul 08) erfolgreich nachgewiesen sein.“

**Artikel 2
Übergangsregelung**

Die Änderungen des Artikel 1 Nummer 1 und 2 gelten für Studierende, die ab dem Sommersemester 2025 in das Kern- oder Beifach „Literaturwissenschaft/Komparatistik: Literatur in internationaler und transmedialer Perspektive“ im Zwei-Fächer-

Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Bachelorstudiengangs.

Studierende, die vor dem Sommersemester 2025 bereits in das Kern- oder Beifach „Komparatistik / Europäische Literatur“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben waren, können wählen, ob sie ihr Studium nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05, 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 07. Mai 2009 (StAnz. S. 1516), zuletzt geändert mit der Ordnung vom 7. August 2024 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 09/2024, S. 1012), fortsetzen oder nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortsetzen wollen. Das Wahlrecht ist schriftlich in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 16. Februar 2025 gegenüber dem zuständigen Studienbüro zu erklären. Eine einmal getroffene Wahl ist unwiderruflich. Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, wird das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fortgesetzt. Das Recht nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. August 2024 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 09/2024, S. 1012), geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Wintersemester 2030/31 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortgesetzt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. Ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung ist spätestens bis zum 31. Dezember 2030 beim Prüfungsausschuss zu stellen. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Eine Verlängerung über das Wintersemester 2031/32 hinaus ist nicht möglich.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 04. Februar 2025

Der Dekan
des Fachbereichs 05
Univ.-Prof. Dr. Axel Schäfer

Die Dekanin
Des Fachbereichs 07
Univ.-Prof. Dr. Heide Frielinghaus